



Bedienungs- anleitung

Gas-Combi-Kessel
VKC ... E ...
VKC ... XE ...

80 61 90 D01



Vaillant

VEREHRTE KUNDIN, GEEHRTER KUNDE!

Lesen Sie bitte vor Gebrauch Ihres Vaillant Gas-Heizkessels diese Bedienungsanleitung sorgfältig durch. Sie enthält alles Wissenswerte über das Gerät selbst und das entsprechende Vaillant Zubehör.

Bedienungsübersicht: Hierzu klappen Sie bitte die Einschlagseite „Bedienungsübersicht“ am Ende dieser Anleitung aus.

Bedienungsschritte: Diese sind ab Seite 5 ausführlich erklärt. Hierbei ist die Anleitung so aufgegliedert, daß Sie jeweils . . .

. . . in dieser linken Spalte eine Folge von Bildern finden, welche Ihnen alle notwendigen Bedienungsschritte zeigen.

. . . in dieser mittleren Spalte alle wichtige Informationen finden. Diese erläutern die in den Bildern gezeigten Bedienungsschritte.

. . . in dieser rechten Spalte zusätzliche Informationen finden. Diese können für die Bedienung und Handhabung interessant und nützlich sein.



Sicherheitshinweise / Vorsichtshinweise

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit dem Gebrauch dieses Gerätes die Sicherheitshinweise auf der gegenüberliegenden Seite dieser Bedienungsanleitung und die Vorsichtshinweise auf Seite 4 sowie im laufenden Text.



SICHERHEITSHINWEISE

A) Aufstellung, Einstellung

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit, daß die Aufstellung und Einstellung Ihres Gerätes nur durch einen anerkannten Fachhandwerksbetrieb vorgenommen werden darf. Dieser ist ebenfalls für Inspektion und Instandsetzung des Gerätes sowie Änderungen der eingestellten Gasmenge zuständig.

B) Gasgeruch

Bei Gasgeruch verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- kein Licht ein-/ausschalten oder andere elektrische Schalter betätigen; kein Telefon im Gefahrenbereich benutzen; keine offene Flamme (z. B. Feuerzeug, Streichholz).
- Gasabsperrhahn schließen.
- Fenster und Türen öffnen.
- Gasversorgungsunternehmen oder Ihren anerkannten Fachhandwerksbetrieb benachrichtigen.

C) Veränderungen

Sie dürfen keine Veränderungen

- am Gerät,
- an den Zuleitungen für Gas, Zuluft, und Wasser
- an den Ableitungen für Abgas,
- an der Ablaufleitung und am Sicherheitsventil für das Heizungswasser vornehmen.

Das Veränderungsverbot gilt ebenfalls für bauliche Gegebenheiten im Umfeld des Gerätes, soweit diese Einfluß auf die Betriebssicherheit des Gerätes haben können.

Beispiele hierfür sind:

- Be- und Entlüftungsöffnungen in Türen, Decken, Fenstern und Wänden dürfen Sie nicht verschließen, auch nicht zeitweise. Überdecken Sie z. B. keine Lüftungsöffnungen mit Kleidungsstücken o. ä. Bei Verlegung von Bodenbelägen dürfen die Lüftungsöffnungen an den Türunterseiten nicht verschlossen oder verkleinert werden.
- Die ungehinderte Zufuhr der Zuluft zu dem Gerät dürfen Sie nicht beeinträchtigen. Achten Sie hierauf besonders beim evtl. Aufstellen von Schränken, Regalen oder ähnlichem in der Nähe des Gerätes. Eine schrankartige Verkleidung des Gerätes unterliegt entsprechenden Ausführungsvorschriften. Fragen Sie hierzu Ihren anerkannten Fachhandwerksbetrieb, falls eine derartige Verkleidung von Ihnen beabsichtigt ist.
- Öffnungen für Zuluft an Außenfassaden müssen Sie freihalten. Achten Sie darauf, daß z. B. Abdeckungen der Öffnungen im Zusammenhang mit Arbeiten an der Außenfassade entfernt sind.

— Ordnen Sie keine zusätzlichen Geräte für Heizung, Warmwasser oder Lüftung sowie Wäschetrockner oder Dunstabzugshaube im Umfeld des Gerätes ohne vorherige Rücksprache mit Ihrem anerkannten Fachhandwerksbetrieb an.

— Beim Einbau von fugendichten Fenstern müssen Sie in Absprache mit Ihrem anerkannten Fachhandwerksbetrieb dafür Sorge tragen, daß die ausreichende Zufuhr der Verbrennungsluft zum Gerät weiterhin gewährleistet ist.

Für Änderungen am Gerät oder im Umfeld ist in jedem Fall der anerkannte Fachhandwerksbetrieb zuständig bzw. hinzuzuziehen!

D) Explosive und leicht entflammbare Stoffe

Verwenden oder lagern Sie keine explosiven oder leicht entflammbaren Stoffe (z. B. Benzin, Papier, Farben) im Aufstellungsraum des Gerätes.

E) Inspektion / Wartung

Eine Inspektion/Wartung des Gerätes ist jährlich erforderlich. Beauftragen Sie Ihren anerkannten Fachhandwerksbetrieb mit der Durchführung. Wir empfehlen hierzu den Abschluß eines Inspektions- u. Wartungsvertrages mit Ihrem anerkannten Fachhandwerksbetrieb.

Korrosionsschutz

Verwenden Sie keine Sprays, Lösungsmittel, chlorhaltigen Reinigungsmittel, Farben, Klebstoffe usw. in der Umgebung des Gerätes. Diese Stoffe können unter ungünstigen Umständen zu Korrosion — auch in der Abgasanlage — führen.

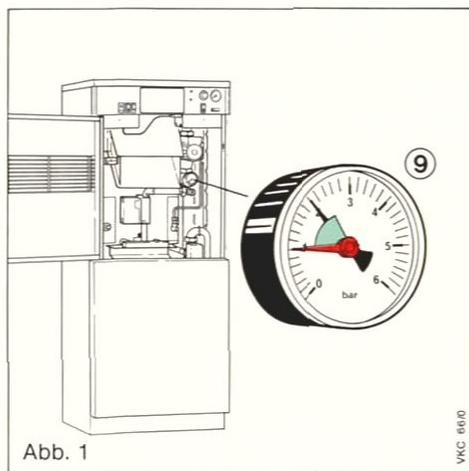
Befüllen der Heizungsanlage

Zum Auffüllen und Nachfüllen der Heizungsanlage können Sie normalerweise Leitungswasser verwenden. In Ausnahmefällen gibt es jedoch stark abweichende Wasserqualitäten, welche unter Umständen nicht zum Befüllen der Heizungsanlage geeignet sind (stark korrosive oder stark kalkhaltiges Wasser). Wenden Sie sich in einem solchen Fall bitte an Ihren anerkannten Fachhandwerksbetrieb.

Verwenden Sie keine Zusatzmittel für die Wasseraufbereitung.

Notstromaggregat

Zum Betrieb Ihres Gerätes hat ihr Fachmann dieses bei der Installation an das Stromnetz angeschlossen. Falls Sie das Gerät bei Stromausfall mit einem Notstromaggregat betriebsbereit halten wollen, so muß das Notstromaggregat in seinen technischen Werten (Spannung, Frequenz) mit den des Stromnetzes übereinstimmen und mindestens der Leistungsaufnahme Ihres Gerätes entsprechen. Ziehen Sie hierzu bitte Ihren anerkannten Fachhandwerksbetrieb zu Rate.



- Wasserstand der Heizungsanlage prüfen:
Der schwarze Zeiger des Manometers muß sich im grünen Feld des roten Zeigers befinden.
Niemals Wasser in heißen Kessel nachfüllen!
Kap. Füllen der Heizungsanlage beachten!

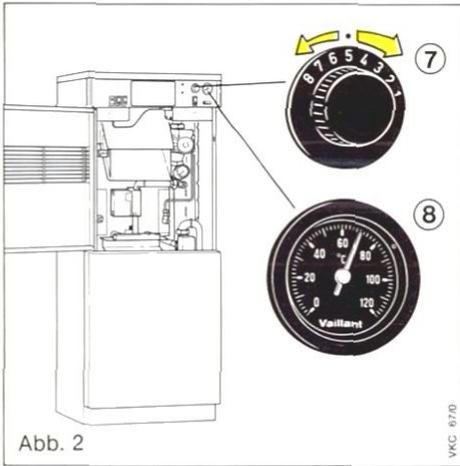


Abb. 2

- Kesseltemperaturregler bis zum Anschlag zw. Ziff. 6 u. 7 drehen. (Bei umgestellten Heizungsanlagen bis Ziff. 8)
Wird der Kesseltemperaturregler auf kleinere Ziffern eingestellt, wird die Kesseltemperatur auf den entsprechenden Wert begrenzt. Die Kesseltemperatur läßt sich im Bereich von 35° C - 75° C (90° C) einstellen.

Sind Absperrschieber in der Vorlauf-, Rücklaufleitung Ihrer Heizungsanlage vorhanden, kontrollieren Sie ob die Absperrschieber geöffnet sind. Wenn geschlossen, die Absperrschieber öffnen.

Ist außerhalb des Heizgeräteaufstellraumes ein Heizungs-NOT-AUS-Schalter vorhanden, prüfen Sie ob dieser eingeschaltet ist. Wenn ausgeschaltet, einschalten.

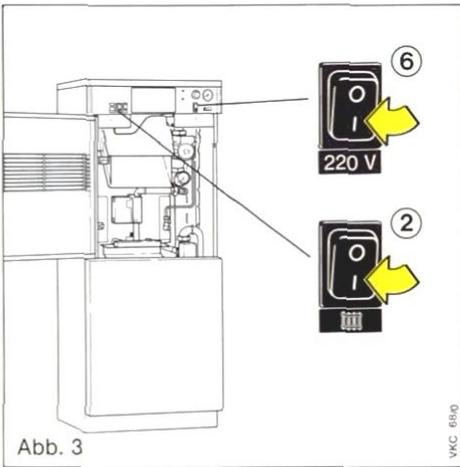


Abb. 3

- Gasabsperrrahn öffnen.
- Hauptschalter einschalten.
- Heizungsschalter einschalten, wenn Heizbetrieb gewünscht wird.

Der folgende Vorgang läuft automatisch ab.

Es wird vom Zündtransformator ein Zündfunke an den Brenner gegeben.

Der Brenner geht in Betrieb und der Gas-Heizkessel wird entsprechend der eingestellten Temperatur aufgeheizt.

WARMWASSERBETRIEB

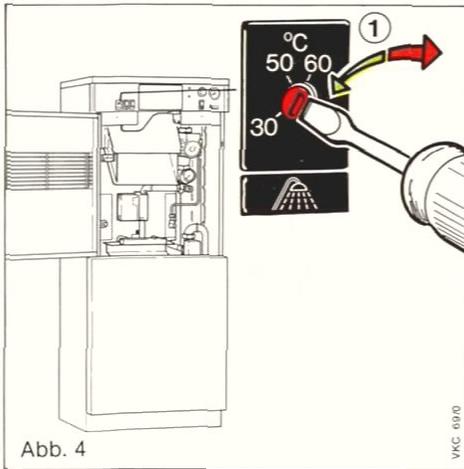


Abb. 4

Speicher-Temperaturregler ist auf 60°C voreingestellt und kann mit Hilfe eines Schraubendrehers von 30°C - 80°C eingestellt werden.

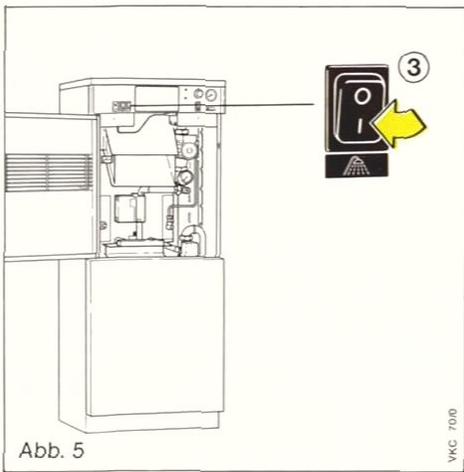


Abb. 5

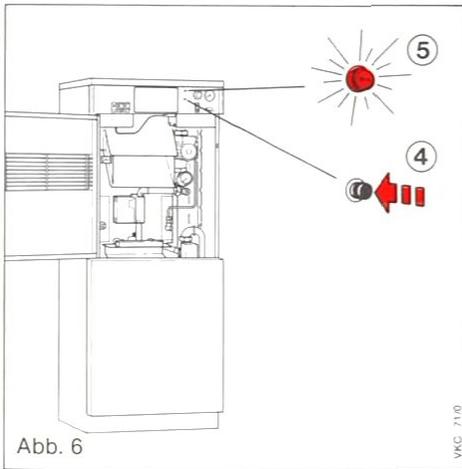
- Speicherschalter einschalten.
- Wird ausschließlich Warmwasserbetrieb gewünscht (Sommerbetrieb) Heizungsschalter ausschalten.

Bei kurzfristiger Außerbetriebnahme.

- Heizungsschalter und Hauptschalter einschalten.
- Speicherschalter ausschalten.
- Kesseltemperaturregler auf 1* stellen.
- Evtl. vorhandene Thermostatventile oder Heizungsregelgeräte auf Frostschutzstellung einstellen.

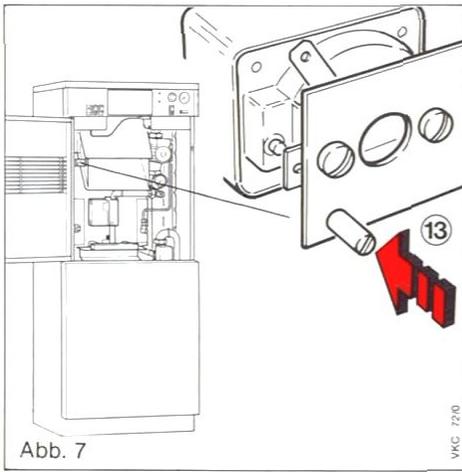
* Ausgenommen bei vorhandenen Heizungsregelgeräten. Kesseltemperaturregler auf Endanschlag drehen, Ziffer 6 (8) und Bedienungsanleitung des Heizungsregelgerätes beachten.

STÖRUNGSBESEITIGUNG



- Erfolgt keine automatische Zündung, leuchtet die Störmeldeleuchte auf.
(Eine Funktionskontrolle des Brenners kann auch durch die Brennersichtöffnung vorgenommen werden.)
- Durch Drücken des Entstörknopfes, an der Schaltleiste, nach einer Wartezeit von ca. 1-2 Min. wird ein erneuter Brennerstart eingeleitet. Ggf. diesen Vorgang wiederholen.

⚠ Nach mehrfachen vergeblichen Entstörversuchen einen Fachmann rufen.



- Durch Drücken des Entriegelungsstiftes am Abgassensor und des Entstörknopfes an der Schaltleiste wird entriegelt. Ein erneuter Brennerstart wird eingeleitet.

⚠ Sollte nach mehrfachem vergeblichem Brennerstartversuch der Brenner nicht in Betrieb gehen, einen Fachmann mit der Störungsbeseitigung beauftragen.

Wurde der automatische Brennerstart oder Brennerbetrieb durch den Feuerungsautomaten unterbrochen?

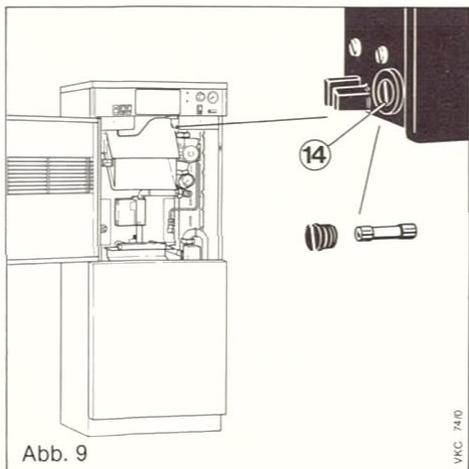
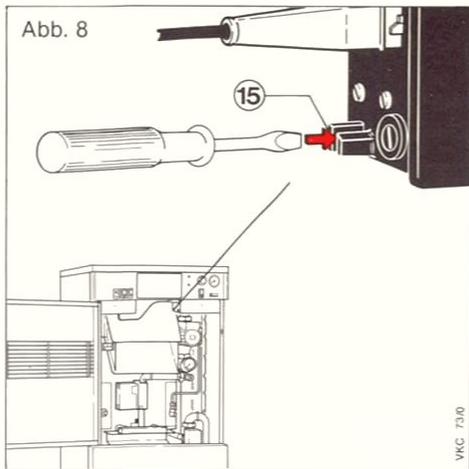
Es können unterschiedliche Ursachen für das Abschalten des Feuerungsautomaten vorhanden sein.

Zum Beispiel Gasmangel, Gasdruckschwankungen, kurzzeitiger Abgasaustritt oder ähnliches.

Nach Stromausfall oder Ausfall der Netzsicherung (LS-Schalter). Netzsicherung prüfen ggf. ersetzen oder wieder einschalten.

Wurde das Gerät in Folge von Abgasaustritt abgeschaltet, ist dies daran erkennbar, daß beim Eindrücken des Entriegelungsstiftes ein Knackgeräusch wahrnehmbar ist.

Fortsetzung nächste Seite.



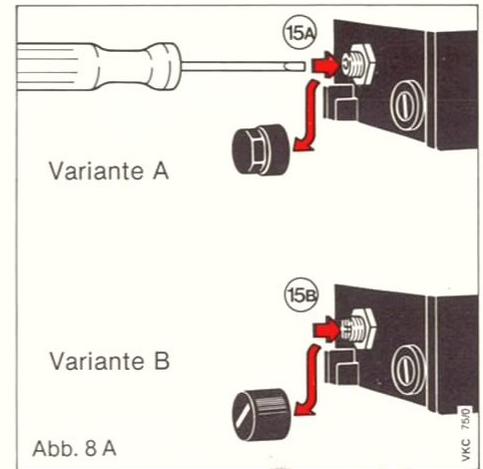
Achtung wichtiger Hinweis!

⚠ Ist die Heizungsanlage über den Sicherheitstemperaturbegrenzer abgeschaltet worden, so sollte vor erneuter Inbetriebnahme unbedingt die Ursache hierfür ermittelt werden.

- Entriegeln des Sicherheitstemperaturbegrenzers
(Voraussetzung für die Wiedereinschaltung der Anlage) ist wie folgt vorzunehmen:
Kesselvorlauftemperatur um mindestens 30 K absinken lassen.
STB-Entriegelungstaste mit geeignetem Werkzeug betätigen.
Der Kessel ist wieder betriebsbereit.

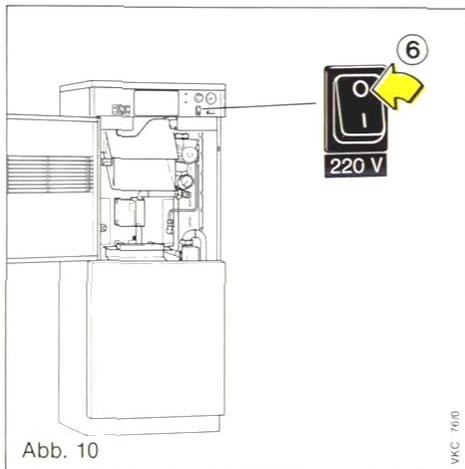
⚠ **Bei der Störungsbeseitigung im Zweifelsfall immer einen Fachmann zu Rate ziehen.**

- Gerätesicherung 2,0A träge (bei Defekt nur folgende Ersatzsicherungen verwenden:
G-Schmelzeinsatz nach DIN 41571, 250V, 5x20, 2,0A träge).



— Ist die Variante A oder B anstelle des STB Abb. 8 vorhanden:
Kann die STB-Entriegelungstaste betätigt werden, nachdem die Kappe mit geeignetem Werkzeug abgeschraubt wurde.

Nach dem Entriegeln Kappe wieder anbringen u. mit Werkzeug festschrauben.



- Hauptschalter ausschalten.
- Gasabsperrrhahn schließen.

Bei längerer Außerbetriebnahme (z. B. Abwesenheit durch Urlaub oder ähnlich) ist folgendes zu beachten:

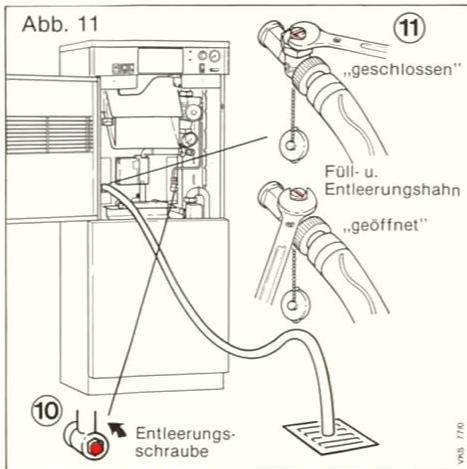
Befindet sich der Gas-Heizkessel nach der Außerbetriebnahme in einem Frost gefährdeten Raum, so muß der Gas-Heizkessel (bzw. die Heizanlage) zum Schutz vor Einfrieren vollständig entleert werden.

- Reinigen Sie den Kesselmantel nur mit einem feuchten Tuch evtl. kann auch etwas Spülmittel oder ähnl. verwendet werden. (Kein Scheuerpulver oder ähnl. verwenden!)

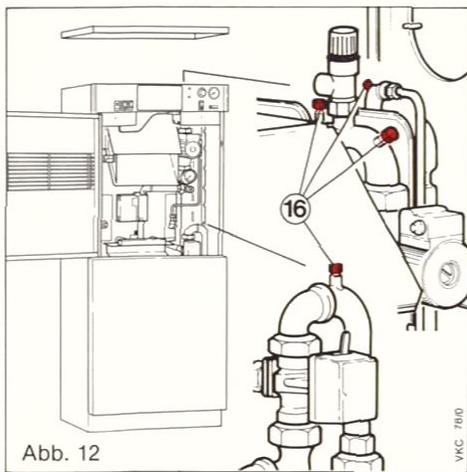
Wird in der Heizungsanlage eine Heizungsumwälzpumpe verwendet, die nicht über den Gas-Heizkessel geschaltet wird, so muß diese ebenfalls ausgeschaltet werden.

Hinweise zur Inspektion u. Wartung findet der Fachmann in der zum Gerät gehörenden Installationsanleitung.

ENTLEEREN DER HEIZUNGSANLAGE

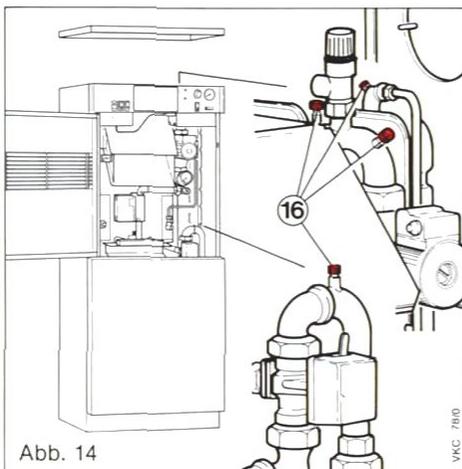
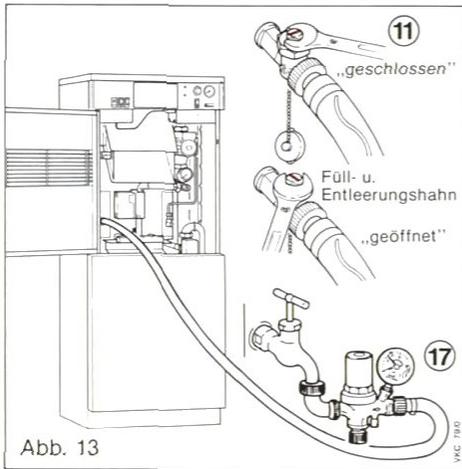


- Schlauch am Füll- u. Entleerungshahn anschließen.
- Das freie Ende des Schlauches zu einem Bodeneinlauf oder einer anderen geeigneten Abflußstelle führen.
- Füll- u. Entleerungshahn öffnen.
- Entlüftungen an den Heizkörpern öffnen. (Am höchstgelegenen Heizkörper beginnen).
- Wenn die Heizungsanlage auf diese Weise entleert ist, ggf. die Entleerungsschraube am Kesselblock links unten aufdrehen, damit auch Restmengen von Heizungswasser entleert werden.



- Entlüftungsschrauben 16 am Gas-Heizkessel öffnen. Den Gas-Heizkessel mit geöffnetem Füll- u. Entleerungshahn stehen lassen.

FÜLLEN DER HEIZUNGSANLAGE



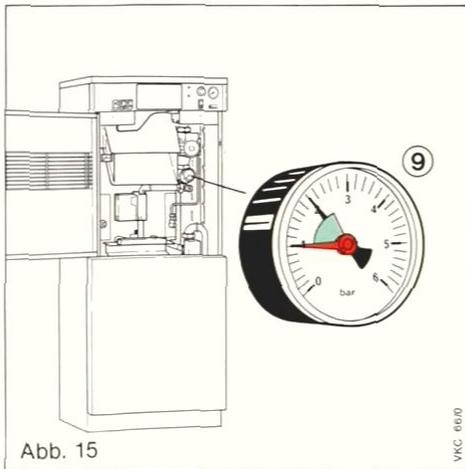
- Entlüftungen an den Heizkörpern u. am Gas-Heizkessel schließen.
- Füllschlauch mit Heizungsanlagen-Füllarmatur* 17 am Zapfhahn der Wasserleitung anschließen.
- Es darf nur nachgefüllt werden, wenn der Kessel abgekühlt, bzw. kalt ist!
- Füllschlauch mit Wasser füllen u. am Füll- u. Entleerungshahn anschließen.
- Zapfhahn der Wasserleitung öffnen.
- Füll- u. Entleerungshahn langsam öffnen.
- Sobald der schwarze Zeiger des Manometers in etwa den roten Markierungszeiger deckt bzw. im grünen Feld des roten Zeigers steht, den Füll- u. Entleerungshahn schließen.
- Heizungsanlage an den Heizkörpern u. den Entlüftungsstellen 16 des Gas-Heizkessels entlüften.

Kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit die Dichtheit der Entlüftungen, Absperrarmaturen u. Heizkörperventile in Ihrer Heizungsanlage. Undichtigkeiten an diesen Bauteilen führen oft nach längerer Zeit zu spürbaren Wasserverlusten in der Heizungsanlage.

* Heizungsanlagen-Füllarmatur entspr. DVGW mit Druckminderer, Rückflußverhinderer u. Manometer. Gemäß DIN 1988-TRWI ist eine dauernde Verbindung der Heizungsanlage nicht zulässig.

Die in der Abb. 13 gezeigte Heizungsanlagen-Füllarmatur dient nur als Beispiel für die Ausführung, vorhandene Armaturen können optisch evtl. erheblich abweichen. Der Einsatz eines Druckminderers in der Heizungsanlagen-Füllarmatur ist zu empfehlen, da der Wasserleitungsdruck oft erheblich höher liegt als der Abblasedruck des Sicherheitsventiles der Heizungsanlage.

FÜLLEN DER HEIZUNGSANLAGE (Fortsetzung)

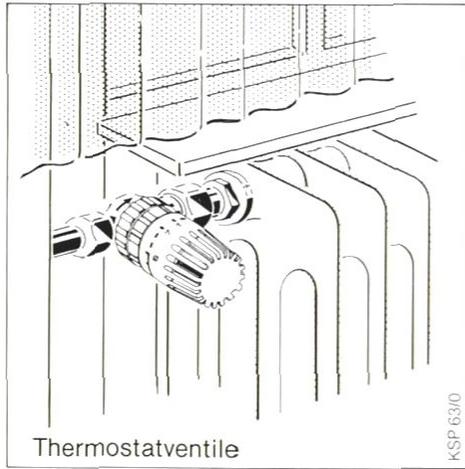


- Bleibt der schwarze Zeiger des Manometers im zulässigen Bereich, so kann der Füllvorgang beendet werden.
Steht der schwarze Zeiger des Manometers nach dem Entlüften unterhalb des zulässigen Bereichs, den Füll- u. Entleerungshahn noch einmal langsam öffnen.
Den Füllvorgang wie beschrieben wiederholen.
- Füllvorgang beenden:
Füll- u. Entleerungshahn schließen.
Zapfhahn der Wasserleitung schließen.
Füllschlauch vom Füll- u. Entleerungshahn lösen.

Thermostatventile

(Für unzugängliche Heizkörper z. B. eingebaute Konvektorheizkörper ist eine Fernübertragung erhältlich).

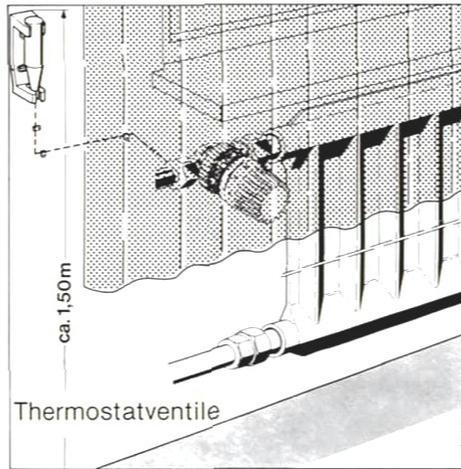
Einbau Beispiel siehe Abb.



Thermostatventile

(mit Fernfühler)

Einbau Beispiel siehe Abb.



Über weiteres Zubehör aus dem Vaillant-Programm informiert Sie sicher gern Ihr Fachmann.

WERKSGARANTIE

Vaillant räumt Ihnen als Eigentümer des Gerätes diese Werksgarantie zusätzlich zu Ihnen zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen ein, die Sie nach Ihrer Wahl gegen den Verkäufer des Gerätes geltend machen können.

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre, beginnend am Tage der Installation.

In diesem Zeitraum werden an dem Gerät festgestellte Material- oder Fabrikationsfehler von unserem Werkskundendienst kostenlos behoben. Für Fehler, die nicht auf den genannten Ursachen beruhen, z.B. Fehler aufgrund unsachgemäßer Installation oder vorschriftswidriger Behandlung, übernehmen wir keine Verantwortung.

Werksgarantie gewähren wir nur nach Installation des Gerätes durch einen anerkannten Fachhandwerksbetrieb.

Werden Arbeiten an dem Gerät nicht von unserem Werkskundendienst vorgenommen, so erlischt die Werksgarantie, es sei denn, die Arbeiten sind von einem anerkannten Fachhandwerksbetrieb durchgeführt worden.

Die Werksgarantie erlischt ferner, wenn in das Gerät Teile eingebaut werden, die nicht von Vaillant zugelassen sind.

Nicht umfaßt sind von der Werksgarantie Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen, z.B. Ansprüche auf Schadensersatz.

(Diese Werksgarantie gilt nur für die Bundesrepublik Deutschland).

Anleitung aufbewahren

Bewahren Sie bitte diese Bedienungsanleitung sowie die zugehörige Installationsanleitung sorgfältig auf und geben Sie diese gegebenenfalls an den Nachbesitzer weiter.

BEDIENUNGSÜBERSICHT

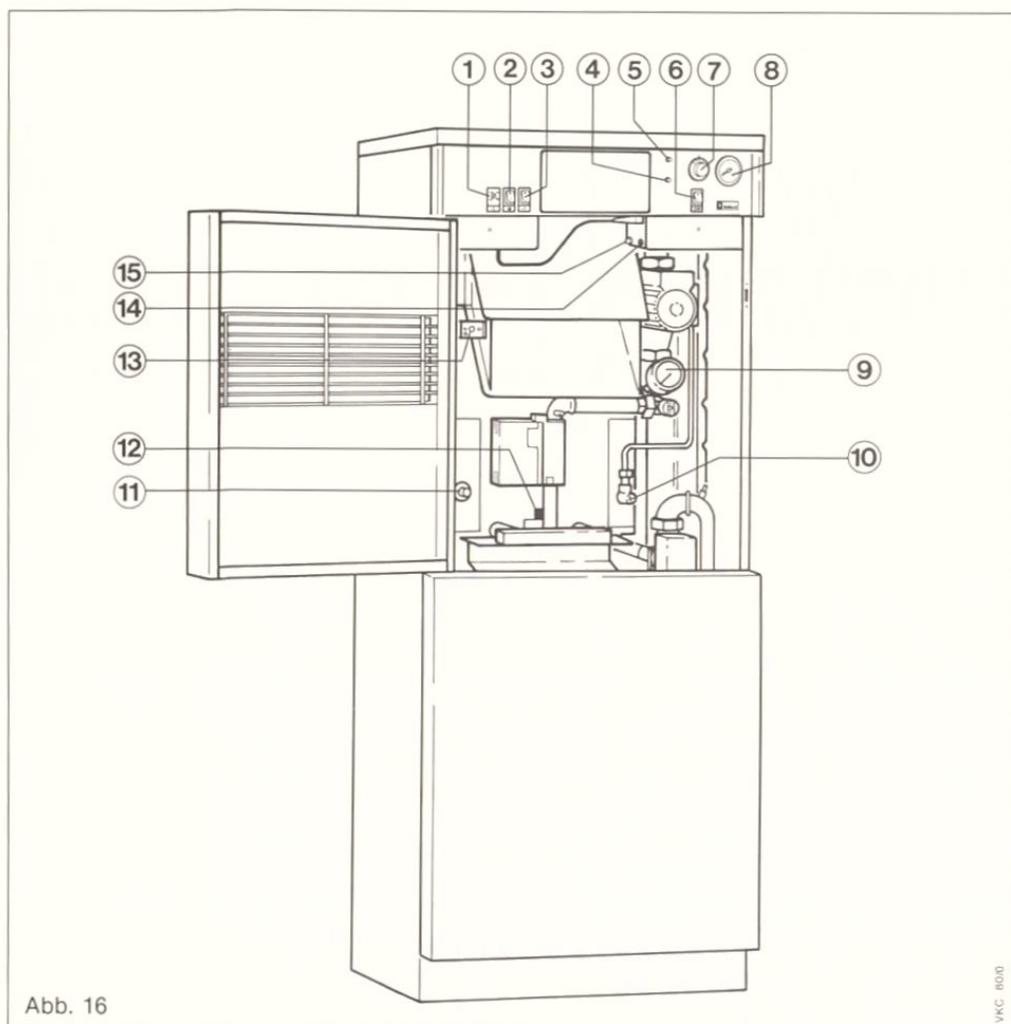


Abb. 16

VKC 16/2 XE

- ① Speicher-Temperaturregler
- ② Heizungsschalter
- ③ Speicherschalter
- ④ Entstörknopf
- ⑤ Störmeldelampe
- ⑥ Hauptschalter
- ⑦ Kesseltemperaturregler
- ⑧ Kesselthermometer
- ⑨ Manometer
- ⑩ Entleerungsverschlußschraube
- ⑪ Füll- u. Entleerungshahn
- ⑫ Brennersichtöffnung
- ⑬ Abgassensor*
- ⑭ Gerätesicherung
- ⑮ STB-Entriegelungstaste

* Serie bei ... XE Ausführung

Die Abb. zeigt den VKC 16/2 XE

(Die tatsächliche Ausstattung des vorhandenen Gerätes kann je nach Geräteausführung abweichen.)

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Bedienungsanleitung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Alle Fernsprechanchlüsse sind mit einem automatischen Anrufbeantworter/Auskunftgeber ausgerüstet, welche außerhalb der Geschäftszeiten angeschaltet sind und Nachrichten (z. B. Aufträge) entgegennehmen.

Ort	Telefon	Ort	Telefon	Ort	Telefon
Aachen	(02 41) 50 10 75	Duisburg	(02 03) 66 83 10	Kirchheimbolanden	(0 63 52) 50 74
Altenbeken	(0 52 55) 74 66	Duisburg	(02 03) 48 23 79	Koblenz	(02 61) 2 40 07
Amberg	(0 96 21) 1 26 71	Ebersbach	(0 71 63) 44 32	Köln	(0 22 34) 18 28 60
Ansbach	(0 9 81) 6 38 36	Erfurt	(00 37/61) 2 79 37	Königswinter	(0 22 23) 2 29 77
Attendorn	(0 27 22) 5 14 92	Erfurt	Erfurt / 2 01 84	Krefeld	(0 21 51) 6 59 41
Augsburg	(0 8 21) 9 11 96	Essen	(02 01) 30 02 81	Krefeld	(0 21 51) 56 32 76
Aurich	(0 49 41) 58 02	Forchheim	(0 91 91) 9 57 43	Krefeld	(0 21 51) 75 20 57
Bad Kreuznach	(0 61 31) 8 65 69	Frankfurt	(0 69) 42 09 83 25	Lahr, Offenburg	(0 78 21) 3 71 75
Bad Sooden-Allendorf	(0 56 52) 63 14	Frankfurt/O.	(00 37/30) 2 27 21	Landshut	(0 87 31) 94 88
Bamberg	(0 9 51) 6 97 91	Freiburg	(07 61) 4 52 11 50	Leer/Weener	(0 49 51) 14 30
Bayreuth	(0 92 08) 96 89	Fulda	(0 66 48) 28 87	Leipzig	(00 37/41) 8 11 10
Belzig	Belzig / 85 33	Fürth-Land	(0 91 03) 18 65	Limburg/Selters	(0 64 83) 13 23
Bergisch Gladbach	(0 22 02) 5 23 65	Geretsried	(0 81 71) 6 09 89	Lindlar	(0 22 66) 78 88
Bergkamen	(0 23 07) 6 07 87	Gießen	(0 64 03) 6 82 20	Lübeck	(0 4 51) 2 31 36
Berlin	(0 30) 4 50 04 50	Gifhorn	(0 53 71) 5 85 44	Lüneburg	(0 41 31) 12 13 72
Berlin Ost	Berlin / 5 29 74 04	Goch	(0 28 23) 37 35	Magdeburg	(00 37/91) 28 25 78
Bexbach	(0 68 26) 5 15 61	Göttingen	(0 55 92) 4 33	Mainz/Bingen	(0 61 31) 36 68 02
Bielefeld	(05 21) 3 04 99 40	Goslar	(0 53 21) 6 46 53	Mannheim	(06 21) 7 77 67 50
Blomberg/Strup	(0 52 35) 22 81	Grenzach/Wyhlen	(0 76 24) 10 82	Marburg/Münchh.	(0 64 57) 7 71
Bocholt	(0 28 71) 1 61 64	Hagen	(0 23 31) 7 90 49	Marienheide	(0 22 64) 14 44
Bonn	(0 2 28) 64 00 55	Halle	(00 37/46) 2 31 60/51	Mindelheim	(0 83 36) 93 37
Braunschweig	(0 5 31) 7 41 24	Halle/Westfalen	(0 52 01) 59 44	Minden	(0 5 71) 3 04 52
Bremen	(04 21) 4 34 38 50	Hamburg	(0 40) 50 71 15 50	München	(0 89) 7 451 71 52
Bremerhaven	(0 4 71) 2 82 24	Hamburg-Neugraben	(0 40) 7 02 28 93	Münster	(02 51) 6 18 09 50
Bünde	(0 52 23) 4 27 68	Hameln	(0 51 52) 43 07	Neidenbach	(0 65 63) 29 20
Celle	(0 51 45) 63 98	Hamm	(0 23 81) 5 05 43	Neubrandenburg	(00 37/90) 5 84 80
Chemnitz	(00 37/71) 5 90 13 17	Hannover	(05 11) 7 40 03 28	Neumünster	(0 43 21) 5 35 46
Chemnitz	(0 4 91 61) 2 52 49 49	Hattingen	(0 23 24) 2 86 14	Neuss	(0 21 31) 27 71 15
Darmstadt	(0 60 61) 7 14 72	Heidelberg	(0 62 21) 83 34 65	Neustadt	(0 63 21) 3 34 17
Datteln	(0 23 63) 7 17 19	Heilbronn	(0 71 31) 5 43 94	Nordhorn	(0 59 21) 41 52
Delmenhorst	(0 42 21) 2 39 51	Herne I	(0 23 23) 5 59 16	Nürnberg	(09 11) 6 57 74 40
Dernau	(0 26 43) 77 70	Hess. Oldendorf	(0 51 52) 43 07	Oberhausen	(02 08) 87 92 41
Detmold	(0 52 31) 2 88 22	Hildesheim	(0 51 21) 4 58 56	Oldenburg	(0 44 1) 60 15 85
Diemelsee/Stormbruch	(0 56 33) 54 16	Höxter	(0 55 35) 13 58	Orlinghausen	(0 52 02) 68 02
Dorsten	(0 28 66) 43 18	Hoyerswerda	Hoyerswerda / 7 24 27	Ortenau	(0 78 21) 3 71 75
Dortmund	(02 31) 6 55 07 50	Ingolstadt	(0 8 41) 4 63 56	Osnabrück	(0 54 1) 12 27 29
Dresden	(00 37/51) 2 71 62 91	Itzehoe	(0 48 21) 4 12 75	Osterode	(0 55 22) 7 42 83
Düren	(0 24 21) 6 46 86	Jakobneuharting	(0 80 92) 75 73	Paderborn	(0 52 58) 46 85
Düsseldorf	(0 21 02) 48 07 22	Kaiserslautern	(0 63 1) 5 93 16	Peine	(0 53 02) 44 93
		Karlsruhe	(0 7 21) 68 48 36	Pforzheim	(0 72 31) 2 65 77
		Karlsruhe	(0 7 21) 55 51 90	Pirmasens	(0 63 31) 3 11 33
		Kassel	(05 61) 5 21 26	Quakenbrück	(0 54 31) 34 53
		Kassel	(0 56 1) 52 32 27	Ravensburg	(07 51) 5 09 18 50
		Kempen	(0 83 74) 83 71	Regensburg	(0 94 02) 16 25
		Kesdorf	(0 45 24) 98 19	Remscheid	(02 1 91) 18 23 33
		Kiel	(0 43 1) 52 23 25	Rheine	(0 59 77) 4 29
				Rosenheim/Traunst.	(0 8 61) 1 47 23
				Rostock	(00 37/81) 2 10 28
				Saarbrücken	(06 81) 8 70 05 50
				Salzgitter	(0 53 41) 4 61 65
				Salzkotten	(0 52 58) 46 85
				Schacht-Audorf	(0 43 31) 9 21 57
				Schauenburg	(0 56 01) 53 00
				Schleswig	(0 46 21) 2 38 49
				Schweinfurt	(0 97 24) 6 81
				Schwerin	(00 37/84) 4 20 76
				Schwerin	Schwerin / 37 63 48
				Sigmaringen/Inzigk. 3	(0 75 71) 1 23 91
				Singen	(0 77 31) 2 61 42
				Soest	(0 29 21) 6 10 18
				Sołtau	(0 51 91) 1 21 20
				Spessart-Main-Tauber	(0 93 69) 80 02
				Speyer	(0 62 32) 7 93 01
				Stuttgart	(07 11) 6 56 57 50
				Sundern	(0 29 33) 35 41
				Süplingen	(0 53 55) 62 98
				Trier	(0 65 11) 5 75 14
				Tübingen	(0 70 71) 8 74 37
				Ulm/Unterweiler	(0 73 46) 27 69
				Villingen/Schwenn.	(0 76 54) 84 37
				Wattenscheid	(0 23 27) 3 11 68
				Weinheim	(0 62 01) 1 62 34
				Wiesbaden	(0 61 98) 3 35 88
				Wilhelmshaven	(0 44 21) 3 17 93
				Winnenden	(0 71 95) 6 03 42
				Wipfeld	(0 93 84) 81 56
				Wunstorf	(0 50 31) 7 52 52
				Würzburg	(0 93 03) 87 25
				Würzburg	(0 93 65) 36 93
				Wuppertal	(02 02) 6 47 76 30
				Zwickau	(00 37/74) 24 23 90



Vaillant

Ihr Partner für Heizen, Regeln, warmes Wasser.

Joh. Vaillant GmbH u. Co, Postfach 101061, D-5630 Remscheid 1
Telefon: (02191) 18-0 - Telex: 8513-879 - Telegramme: vaillant remscheid

Änderungen vorbehalten
1191 Mj